



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Schmetterlinge

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50354 Hürth  
Jabachstr. 6

Telefon + Fax: 02233 73307 (966274)  
E-mail: [schmetterlinge@awo-bm-eu.net](mailto:schmetterlinge@awo-bm-eu.net)  
[www.awo-bm-eu.de.de](http://www.awo-bm-eu.de.de)



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1. Angaben zum Träger
  - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung/Raumkonzept)
  - 1.4. Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren und von Kindern ab drei Jahren
  - 2.1. Personelle Besetzung und Dienstplangestaltung
  - 2.2. Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien
  - 2.3. Aufnahme und Eingewöhnung
  - 2.4. Ziele der pädagogischen Arbeit
3. Gesunde Ernährung
4. Alltagsintegrierte Sprachbildung
5. Inklusion
6. Partizipation und Beschwerden von Kindern
7. Sexualpädagogik
8. Tagesablauf
9. Regelmäßige Angebote
10. Zusammenarbeit mit den Eltern vor Ort
11. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort
12. Kooperation mit anderen Institutionen
13. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
14. Kinderschutzkonzept (Anlage)

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

## 1. Beschreibung der Einrichtung

### 1.1. Angaben zum Träger

Unser Träger, die Arbeiterwohlfahrt, wurde im Dezember 1919 gegründet. Sie hat ihre Wurzeln in der sozialdemokratischen Frauenbewegung. Aufgrund dieser Gründung entstand ein Verband der Wohlfahrtspflege, der von der Arbeiterschaft getragen wurde. Sie dient jedoch nicht nur den Arbeitern, sondern ist mit praktischen Hilfen überall da, wo Hilfe nötig wird. Geholfen wird ohne Blick auf politische, rassische, nationale oder konfessionelle Zugehörigkeiten.

Die Awo setzt sich in vielen verschiedenen Bereichen für die Menschen ein: z.B. für Kinder (Kindertagesstätten, Kindergärten etc.), Familienbildungsstätten, Familienzentren, Frauenhilfe, Kuren, Erholungsurlaube für Familien, Sozialstationen, Altenhilfe und vieles mehr. Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Verein und trägt in unserem Kreis den Namen Regionalverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V. Dieser Verein hat seinen Sitz in Bergheim mit folgender Adresse: Zeissstrasse 1, 50126 Bergheim.

### 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Die Aufnahme der Kinder erfolgt aus dem gesamten Hürther Stadtgebiet.

Unsere Einrichtung liegt in dörflicher Umgebung im Ortsteil Alstädten-Burbach, eingrahmt von zwei neuen Baugebieten mit vielen Familien.

### 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

#### Personelle Besetzung:

Unsere Einrichtung ist mit 9 Vollzeit, 2 Teilzeitbeschäftigten pädagogischen Mitarbeiterinnen, 1 Berufspraktikantin und 1 Auszubildenden (PIA) besetzt.

Die personelle Besetzung besteht aus einer Einrichtungsleitung, drei Gruppenleitungen und sieben Fachkräften.

#### Gruppensituation:

Unsere Einrichtung hat insgesamt 56 Plätze, die auf drei Gruppen verteilt sind:

- 22 Kindergartenplätze/Kindertagesstättenplätze für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren
- 12 Kindergartenplätze/Kindertagesstättenplätze für Kinder im Alter von null bis drei Jahren
- 22 Kindergartenplätze/Kindertagesstättenplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Die Gruppen sind Alters- und geschlechtsgemischt.

#### Räumliche Situation im Innenbereich:

- 3 Gruppenräume
- 3 Gruppendifferenzierungsräume
- 1 Schlafräum
- 1 Mehrzweckraum
- 2 Flurbereiche
- 1 Küche
- 1 Büro
- 3 Waschräume für die Kinder mit Toiletten/Wickelbereichen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

- 2 Mitarbeitertoiletten
- 1 Personalraum

#### Räumliche Situation im Außenbereich:

- 1 obere Spielebene mit Theaterforum, Spielhäusern, großer Wiese, Hängematte, Seilkletterlandschaft, Rutsche, Motoriktreppen, Sankästen und Wasser-Sandbereich
- 1 untere Spielebene mit Spielhügel, Rutsche, Balancierbalken
- Spielterasse

#### Öffnungszeiten je nach Stundenbuchung:

Die AWO-Kindertageseinrichtung Schmetterlinge ist eine dreigruppige Tageseinrichtung für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren.

Wir bieten 25 Std./ Woche, 35 Std./ Woche, 35 Std./ Woche flexibel, 35 Std./ Woche Block und 45 Std./ Woche als Betreuungszeiten an. Die Kinder können je nach Bedarf und Buchung der Eltern am Mittagessen teilnehmen.

Angebot 35 Stunden:

5 Tage von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Angebot 35 Stunden flexibel:

2 ganze Tage von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung 2

halbe Tage von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

1 geteilter Tag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Angebot 35 Stunden im Block:

5 Tage von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

Angebot 45 Stunden:

5 Tage von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagsverpflegung

Bürozeiten:

Montags von 6.00 - 16.00 Uhr

Dienstag-Freitag von 6.00 - 12.30 Uhr

### **1.4. Schwerpunkte, Ausrichtungen**

Bei unseren Planungen gehen wir von einem teiloffenen, differenzierten Gruppenkonzept aus. Dies bietet uns die Möglichkeit auf vielerlei Weisen auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern, ihren Erfahrungsbereich zu erweitern, sowie ihnen Erfahrungen in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen und ihnen altersgemäßes Wissen zu vermitteln.

Wir berücksichtigen die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und lassen diese in Planungen mit einfließen. Dies geschieht sowohl im Alltag, als auch bei der Planung von Festen und Feiern. Wir möchten in unserer Einrichtung das Interesse an anderen Kulturen wecken und leben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der deutschen Sprache bei unseren Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Dies geschieht sowohl im alltäglichen Gruppengeschehen, als auch durch gezielte Förderung einzelner Kinder.

Wichtig für uns ist auch die gruppenübergreifende Arbeit, die bei Projekten, Vorbereitungen zu Feiern und auch im normalen Alltag ihre Bedeutung findet. So haben die Kinder die Möglichkeit, sich in der gesamten Einrichtung auf Erlebnisreise zu begeben.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

## 2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und ab drei Jahren

### 2.1. Personelle Besetzung und Dienstplangestaltung

Die Leitung der Gruppen obliegt jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft/ staatlich anerkannten Erzieherin. Zusätzliche Pädagoginnen unterstützen die Gruppenleitung in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen sind für ihre Aufgabe besonders geschult. Der Dienstplan gewährleistet in der Kernbetreuungszeit eine Besetzung von zwei Pädagoginnen, in Phasen des Tages, die besonders betreuungsintensiv sind, unterstützt eine dritte Pädagogin das Gruppenteam, z.B. in der Phase vor und während des Mittagessens oder in Ruhephasen. So ist gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Kinder nach Beachtung, Beziehung und individueller Hilfestellung berücksichtigt werden können.

Zur Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit findet einmal wöchentlich eine Gruppenteamsitzung statt. Daneben hat jede pädagogische Kraft festgelegte Zeiten für ihre individuelle Vorbereitung.

### 2.2. Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien

Jeder Gruppe steht seit dem Anbau ein Gruppenraum, ein Differenzierungsraum, ein Schlaf- und Spielraum (für die U3-Gruppen) sowie ein Toiletten- und Waschraum und ein Wickelbereich zur Verfügung. Daneben werden der Flur mit verschiedenen Nischen sowie das Außengelände mit Möglichkeiten zur Bewegungsspielen, zu unterschiedlichen Wahrnehmungserfahrungen, der Begegnung mit anderen Kindern, aber auch dem Rückzug genutzt. In den Gruppen gibt es Möglichkeiten, sich im Tagesablauf auszuruhen.

Die Raumgestaltung bietet den Kindern Bewegungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen an. Viel Raum nehmen Spielteppiche und Bewegungslandschaften ein, die zum Stehen, Sitzen, Liegen, Hocken, Hüpfen, Tanzen etc. einladen. Durch das teiloffene Konzept haben die Kinder die Möglichkeit, sich je nach ihrem Interesse durch die verschiedenen Räumlichkeiten zu bewegen.

Die Bereiche umfassen Angebote zum Spielen, Konstruieren und Experimentieren u. a. mit Natur- und wertfreien Materialien, Wasser, Sand etc.

Die Spielbereiche und die Auswahl der Materialien werden regelmäßig auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit, Berücksichtigung aller sieben Bildungsbereiche und insbesondere auf die Interessen der Kinder hin überprüft und aktualisiert.

### 2.3. Aufnahme und Eingewöhnung

Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die pädagogische Arbeit der Einrichtung informiert. In Gesprächen mit den Eltern über ihre Kinder werden bei den unter Dreijährigen besonders der individuelle Tagesrhythmus des Kindes erfragt. Ess-, Schlaf- sowie Pflegezeiten und -rituale werden übernommen. Da der Besuch der Tageseinrichtung meistens für die Kinder eine große Umstellung zur häuslichen Betreuung bedeutet, ändern sich die Bedürfnisse der Kinder häufig. Dies wird gemeinsam mit den Eltern beobachtet, besprochen und der Rhythmus ggfs. angepasst.

Die Kinder und Eltern werden vor Aufnahme in die Einrichtung eingeladen, bei Besuchen/ Schnupperterminen die Mitarbeiterinnen, die Kinder und die Räumlichkeiten kennen zu lernen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen nehmen im Beisein der Eltern die ersten Kon-

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

takte zu den Kindern auf. Die Kinder haben die Möglichkeit Vertrauen zu fassen, sich zu orientieren und langsam von den Eltern zu lösen. Dabei entscheiden sich oft die Kinder

für eine Mitarbeiterin, die die Funktion einer Bezugserzieherin übernimmt.

Absprachen bezüglich des Aufnahmetermins und der Eingewöhnung nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Familien. Kinder unter drei Jahren benötigen noch eine sehr enge Bindung zu Menschen, die Ihnen vertraut sind. Wir achten bei dem Übergang von der Familie zum Kindergarten auf besondere Behutsamkeit und arbeiten deshalb auf der Grundlage des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ zu dem die Eltern vorab besondere Informationen erhalten. Die Kinder besuchen die Einrichtung in der Regel zunächst stundenweise. Regelmäßige und intensiver Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen begleiten diese Phase.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt ist das Wickeln. In der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst versorgen. Die Erzieherin wird dabei sein, damit Ihr Kind sich an Sie gewöhnt. Im nächsten Schritt wickelt die Erzieherin in Ihrer Anwesenheit. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte.

#### **2.4. Ziele der pädagogischen Arbeit**

Die bewusste Raumgestaltung und das Materialangebot fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder.

Daneben ist gerade bei den Kindern unter 3 Jahren eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Mitarbeiterinnen, insbesondere der jeweiligen Gruppe erforderlich. Grundsätzlich brauchen die Kinder Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch, Hilfe etc. um sich wohl zu fühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen.

In den Gruppen finden die jüngeren Kinder andere mit einem ähnlichen Entwicklungsstand und ähnlichen Interessen und Entwicklungsthemen. Ältere Kinder mit ihren größeren Kompetenzen fungieren oft als Modell.

Die Kindertagesstätte ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert.

Die Schlafsituation gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn Kinder müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den angenehm temperierten Schlafraum zum Schlafen zurück. Jedes Kind hat sein eigenes Bett oder Körbchen. In den Eigentumskörbchen wartet schon das Schnuffeltuch oder Kuscheltier darauf, Ihrem Kind die nötige Nestwärme zu geben, die es braucht, um sich auszuruhen. Manchmal bei leiser Musik, oder einer kurzen Geschichte und in Anwesenheit der Erzieherin, schlafen die meisten Kinder bereits nach kurzer Zeit ein. Wir lassen den Kindern die Zeit, die sie brauchen, denn auch der weitere Tag wartet wieder mit vielen neuen Eindrücken.

### **3. Gesunde Ernährung**

In unserer Tageseinrichtung für Kinder spielt das Thema gesunde Ernährung eine große Rolle. Wir orientieren uns dabei an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Es ist uns wichtig, mit ausgewogener Ernährung optimale Bedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

Die Einrichtung bietet allen Kindern ein gesundes Frühstückbuffet an. Das Frühstück setzt sich im Wesentlichen aus verschiedenen Brötchen- oder Brotsorten, unterschiedlichen Wurst- und Käsesorten, Milchprodukten, Müsli, Marmelade, Honig, Obst und Gemüse zusammen. Die Kinder bereiten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihr Frühstück selbst zu. Sie entscheiden, was sie essen und wie viel sie essen. Als Getränke bieten wir den ganzen Tag Wasser und ungesüßten Tee an.

Den Tagesstättenkindern bieten wir darüber hinaus ein gesundes, abwechslungsreiches Mittagessen an, das hier vor Ort täglich von einer Beiköchin frisch zubereitet wird. Im Rahmen von Partizipation bestimmen die Kinder in den Gruppen den Essensplan mit, der auch für alle ersichtlich im Eingangsbereich aushängt.

Im Nachmittagsbereich erhalten nochmal alle Kinder einen abwechslungsreichen Snack. Auf Individuelle Ernährungsweisen auf Grund von religiösen oder gesundheitlichen Gründen (diagnostiziert) wird gewissenhaft eingegangen.

Die Menüauswahl richtet sich nach den Wünschen der Kinder in Verbindung mit den deutschen gesunden Ernährungsstandards. Das Mittagessen der Kinder findet in einem gemütlichen familiären Rahmen statt. Alle Kinder essen in ihrem eigenen Gruppenraum mit einer vertrauten Erzieherin. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedem Kind wird Besteck zur Verfügung gestellt, so können die Kinder bereits früh den Umgang mit Messer, Gabel und Löffel üben. Das pädagogische Personal begleitet die Kinder hierbei und hilft den Kindern bei Bedarf. Nach dem Mittagessen bekommen die Kinder die Möglichkeit ihre Zähne zu putzen.

Im Sinne der Selbstbestimmung entscheiden die Kinder auch beim Mittagessen und Snack darüber, ob, was und wieviel sie probieren bzw. essen möchten.

Uns ist bewusst, dass gesund zu essen und Esskultur zu leben, ein Lernprozess ist. Darum ist es besonders wichtig, Kindern diese Lernerfahrung zur Verfügung zu stellen. Die gesunde Ernährung im Kindesalter wirkt sich positiv auf das Ernährungsverhalten im späteren Leben aus. Es ist schön zu beobachten, wie die Kinder voneinander lernen und auch für sie fremde Lebensmittel ausprobieren.

#### **4. Alltagsintegrierte Sprachbildung**

Wir fördern die Sprachentwicklung aller Kinder, unabhängig davon, ob Deutsch ihre Erst- oder Zweitsprache ist. Wir stützen uns dabei auf das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung. Primäres Ziel ist dabei, die Kinder in ihrer kommunikativen Kompetenz und sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu fördern (Sprachverständnis, produktiver Wortschatz, Aussprache, grammatikalische Fähigkeiten).

Wichtig ist uns, dass die Kinder durch gut integrierte Umwelt- und Materialerfahrungen in die Sprache hineinwachsen. Sie sollen die Möglichkeit haben, vom "Begreifen" zum Begriff zu kommen. Dazu werden im Alltag Tätigkeiten, Gefühle und Handlungen der Kinder sprachlich begleitet und für sie in Worte gefasst. Durch die sprachliche Begleitung des eigenen Tuns dienen die pädagogischen Fachkräfte jederzeit ein Vorbild und regen zu sprachlichen Anlässen an. Durch Kommunikation innerhalb der sozialen Gruppe fördern die Kinder auch ihre sprachlichen Fähigkeiten untereinander. Verschiedene musikalische Angebote, wie gemeinsames Singen von Liedern, fördern die Kinder in ihrem Sprachwerb (Rhythmus, Prosodie, Merkfähigkeit, Reime, Fantasiensprache).

Kinder mit Migrationshintergrund profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in die

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

Tageseinrichtung, da sie die deutsche Sprache schon früh als Zweit- oder Drittsprache

erlernen. Kindern fällt es besonders leicht durch multilinguale Erziehung, mehrere Sprachen parallel zu lernen. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden früher gefördert, ohne dass der Muttersprachenerwerb darunter leidet.

Wir ermutigen die Eltern, zu Hause mit ihrem Kind weiterhin in ihrer Herkunftssprache zu sprechen.

## 5. Inklusion

Unter dem Begriff „Inklusion“ verstehen wir, dass wir jedem Einzelnen die Teilhabe an allen Aktivitäten innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder ermöglichen. Dabei möglicherweise auftretende Barrieren, egal ob sie durch Sprache, körperliche Merkmale, ethnische Herkunft, Religion oder finanziellen Hintergrund auftreten, versuchen wir aktiv zu beseitigen oder bei unseren Angeboten zu berücksichtigen. Des Weiteren werden wir durch eine Fachkraft für Inklusion regelmäßig unterstützt.

Seit Jahren besuchen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und/ oder Deutsch als Zweitsprache unsere Einrichtung. Alle Kinder und Familien werden mit ihren familiären Lebenslagen, den sprachlichen, religiösen und kulturellen Hintergründen berücksichtigt und individuell unterstützt. Wir berücksichtigen und begrüßen die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und lassen sie in den Alltag mit einfließen. Auch bei Festen und Feiern freuen wir uns, wenn die Familien ihre kulturellen Besonderheiten mit einfließen lassen und so auch uns zugänglich machen.

## 6. Partizipation und Beschwerden von Kindern

Das Erlebnis von Partizipation ist förderlich für die Selbstständigkeitsentwicklung und die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit der Kinder. Unter Partizipation versteht man, dass Kinder an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Sie sollen jederzeit ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich über Dinge, die ihnen nicht gefallen, beschweren können.

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihm die Möglichkeit, diese zu äußern und gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden.

Um den Kindern altersgerechte Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen und partizipative Prozesse mit ihnen zu üben, nutzen wir folgende Mittel:

- Jederzeit können sich die Kinder mit ihren Wünschen und Beschwerden an die Leitung der Einrichtung wenden
- Einmal wöchentlich macht jede Gruppe eine Wunsch- und Beschwerde-Runde, in der die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden äußern können.
- In jeder Gruppe werden die Beschwerden und Wünsche im Gruppentagebuch dokumentiert und kindgerecht visualisiert
- Regelmäßig treffen sich die Kinder, entweder auf gruppenebene, in Kleingruppen, oder alle Kinder, zu einer Kinderkonferenz, um ihre Wünsche und Ideen (Gestaltung Schlaue Füchse AG, Gestaltung Feste und Feiern, Gestaltung Spielbereiche usw.) zu sammeln.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schläßer	4.0	1/13

- In der Dienstbesprechung und im jeweiligen Kleinteam werden die Beschwerden und Wünsche der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Wir geben den Kindern immer eine möglichst zeitnahe Rückmeldung über die Lösung ihres Anliegen.

## 7. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis vom eigenen Geschlecht zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern, die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

### Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

### Standards:

- In unserer Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Wir informieren die Eltern über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung und bieten bei Bedarf individuell Beratungen an.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) besprechen wir regelmäßig und kindgerecht in allen drei Gruppen (mindestens zwei Mal im Jahr und nach Bedarf). Die Dokumentation erfolgt im Gruppentagebuch.

### Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

- Wir (pädagogische Personal) nehmen die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Wir (pädagogische Personal) verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein.
- Geschlechtsteile werden von uns (pädagogische Personal) einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Wir (pädagogische Personal) führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

### **Kindliche Sexualität**

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheletieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

### **Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:**

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

### **Übergriffigkeiten beginnen, wenn**

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

## 8. Tagesablauf

7.00 Uhr - 8.30 Uhr	Bringphase und freie Spielzeit
7.30 Uhr - 10.00 Uhr	Frühstücksbuffet in allen drei Gruppen
9.00 Uhr - 11.30 Uhr	Freie Spielzeit im Haus und Außengelände, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen sieben Bildungsbereichen
11.30 Uhr - 11.45 Uhr	Abschluss auf Gruppenebene
11.45 Uhr - 12.30 Uhr	Freie Spielzeit und Abholphase der Kindergartenkinder
11.45 Uhr - 12.15 Uhr	Mittagessen der Tageskinder auf Gruppenebene
12.15 Uhr - 13.15 Uhr	Ruhephase
13.15 Uhr - 14.00 Uhr	Freie Spielzeit im Haus und Außengelände der Mittagskinder und Abholphase der Block-Kinder
14.15 Uhr - 14.30 Uhr	Mittagssnack in allen der Gruppen
14.00 Uhr - 14.30 Uhr	Bringphase der Kindergartenkinder
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Freie Spielzeit im Haus und Außengelände, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen sieben Bildungsbereichen
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Abholphase

Die Tagesstruktur der U3 Kinder kann sich individuell verändern.

## 9. Regelmäßige Angebote

Als regelmäßige Angebote stehen den Kindern in der Gruppe, im Außengelände und in der gesamten Einrichtung Experimentierbereiche (z.B. Wassertisch, Bohnen, Mais, Sandtisch, Gewichte), Rollenspielbereiche (z.B. Puppenecke, Kuschelecke, Podestlandschaften, Spielhäuser), Medienbereiche (z.B. Computer, CD-Player, Bücher, digitale Bilderrahmen, Instrumente), Bewegungsbereiche (z.B. Hängematte, Bewegungsbausteine, Ballbecken, Motoriktreppe), Kreativbereiche (z.B. Malwand, Tafeln, kostenfreien Materialien), Konstruktionsbereiche (z.B. Holzbausteine, Duplo, Lego, Magnete) zur Verfügung. Die Bereiche werden ständig überprüft und nach den Bedürfnissen der Kinder neu und umgestaltet.

Bei uns haben ihre Kinder jeden Tag die Möglichkeit kleines Spielzeug von zu Hause mit in die Einrichtung zu bringen. Wir bieten kreative Nachmittage, Ausflüge mit Eltern und Kindern und interkulturelle Angebote an.

Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr (Schlaue Füchse) findet regelmäßig eine Arbeitsgemeinschaft statt. In Vorbereitung auf den zukünftigen Schulbesuch üben die Kinder ihre Fähigkeiten und Erfahrung in Bezug zu ihrer Erlebenswelt umzusetzen. Darüber hinaus finden interessante Exkurse wie z.B. Besichtigung der Feuerwehr und Polizei, der Bücherei etc., unter Mitwirkung freiwilliger Helfer, statt.

## 10. Zusammenarbeit mit Eltern

Es besteht ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen durch „Tür- und Angelgespräche“ in der Bring- und Abholphase und Einzelgesprächen nach Terminabsprache.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit von Aushängen an der Pinwand, die die Eltern nutzen können.

Einzelgespräche können von Eltern, wie auch von den Mitarbeitern gewünscht werden. Sie dienen dazu, Konflikte zu lösen, Hilfe anzubieten, Informationen auszutauschen, über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder zu informieren, auch im Hinblick auf die Einschulung.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

Die Elternsprechtage finden in jeder Gruppe zweimal im Jahr jeweils nach den Beobachtungsphasen statt.

Gezielte Formen der Elternarbeit sind in unserer Einrichtung zum Beispiel

Feste und Feiern, Ausflüge, Elternsprechtage (nach Beobachtungsphasen), Einzelgespräche, Themenabende, Spieleabende, Informationsabende oder Nachmittage (evt.: mit Referenten), Elternnachmittage (z.B.: Kreativnachmittag) und Großelternnachmittage.

Der von den Eltern gewählte Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft und fördert die Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Kräften. Es finden regelmäßige Treffen statt, bei denen Informationen und Anregungen miteinander besprochen und beschlossen werden. Die jährliche Fest- und Feierplanung wird ebenfalls mit dem Elternbeirat abgestimmt.

Für einen positiven Verlauf der Kindergartenzeit ist der Verlauf der Aufnahme (Anmeldung über den Kitanavigator der Stadt Hürth/Jugendamt) und Eingewöhnungszeit nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell in den Gruppen für Kinder und Eltern mitentscheidend.

Mit den jeweiligen Eltern wird in Einzelgesprächen der Vertrag und die Konzeption besprochen. Für jedes Kind werden individuelle Absprachen zur Eingewöhnung mit dem Gruppenteam und den Eltern abgesprochen.

## 11. Kooperation mit Grundschulen vor Ort

Bei spontanen Treffen mit der benachbarten Grundschule wird die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen gepflegt, sowie konkrete Termine abgestimmt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit gibt es einen Elternnachmittag mit Beteiligung von Grundschullehrern. Hierbei geht es um den Informationsaustausch und die Auseinandersetzung mit den Einschulungskriterien.

Zusätzlich findet ein Vormittag zur Hospitation (ELMAR-Tag) der Kinder im letzten Kindergartenjahr, unter Begleitung von Mitarbeitern aus der Einrichtung, statt.

Beide Institutionen laden sich zu Festen und Feiern ein.

## 12. Kooperation mit anderen Institutionen

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den damit verbundenen Stellen der Stadt Hürth statt.

Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, der Unterbringung von eventuellen Notfallkindern, sowie anderen dringenden Fällen.

Zahnprophylaktische (Zahnputztraining) und die zahnärztliche Reihenuntersuchung geschieht vor Ort, in der Einrichtung.

Das Gesundheitsamt dient auch als Ansprechpartner für gesundheitliche Fragen, wie z.B. epidemische Erkrankungen der Kinder.

Außerdem bieten wir alle Veranstaltungen des AWO Familienzentrums Erlebnishaus unseren Eltern zur Teilnahme an.

Die Vernetzung zu weiteren Fachdiensten wie Erziehungsberatungsstelle und das Frühförderzentrum ist eine wichtige Aufgabe der Tageseinrichtung und dient der Beratung der Eltern sowie der Pädagoginnen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13

### 13. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Ortsansässige Vereine, wie z.B. die Tradition Burbach etc. sowie Dienstleistungsbetriebe, wie z.B. die Bäckerei, der Bauer, die Waldschule, die Sparkasse und Behörden wie die Polizei, das Bürgerhaus und die Feuerwehr sind wichtige Kooperationspartner in der Bildungsarbeit der Kinder. Auch besteht eine Kooperation zur Stadtbücherei.

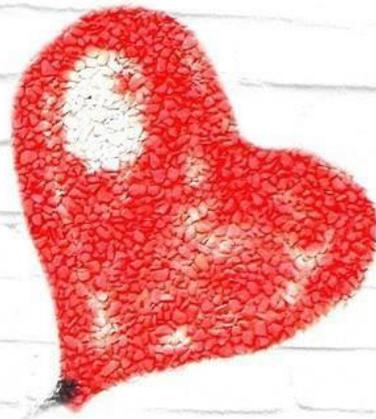
Regelmäßige Besuche der verschiedenen Institutionen dienen der Kontaktpflege und der Vorbereitung von Festen und Feiern im Jahreskreislauf.

Unsere Kinder erleben vielfältige Verflechtungen und die damit verbundenen Vorteile des Miteinanders.

Wir engagieren uns überall da, wo wir die Kinder und unsere Einrichtung einbinden und uns einen angemessenen Stellenwert in der Gemeinschaft geben können.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen, werden jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben, letztmalig erfolgte dies im Januar 2023.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Kreisverband)	Version	Januar 2023
Sandra Broszeit	Christina Walter	Anna Schlößer	4.0	1/13



# Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

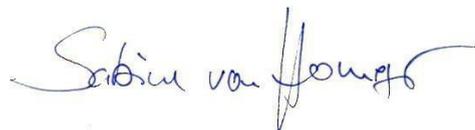
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

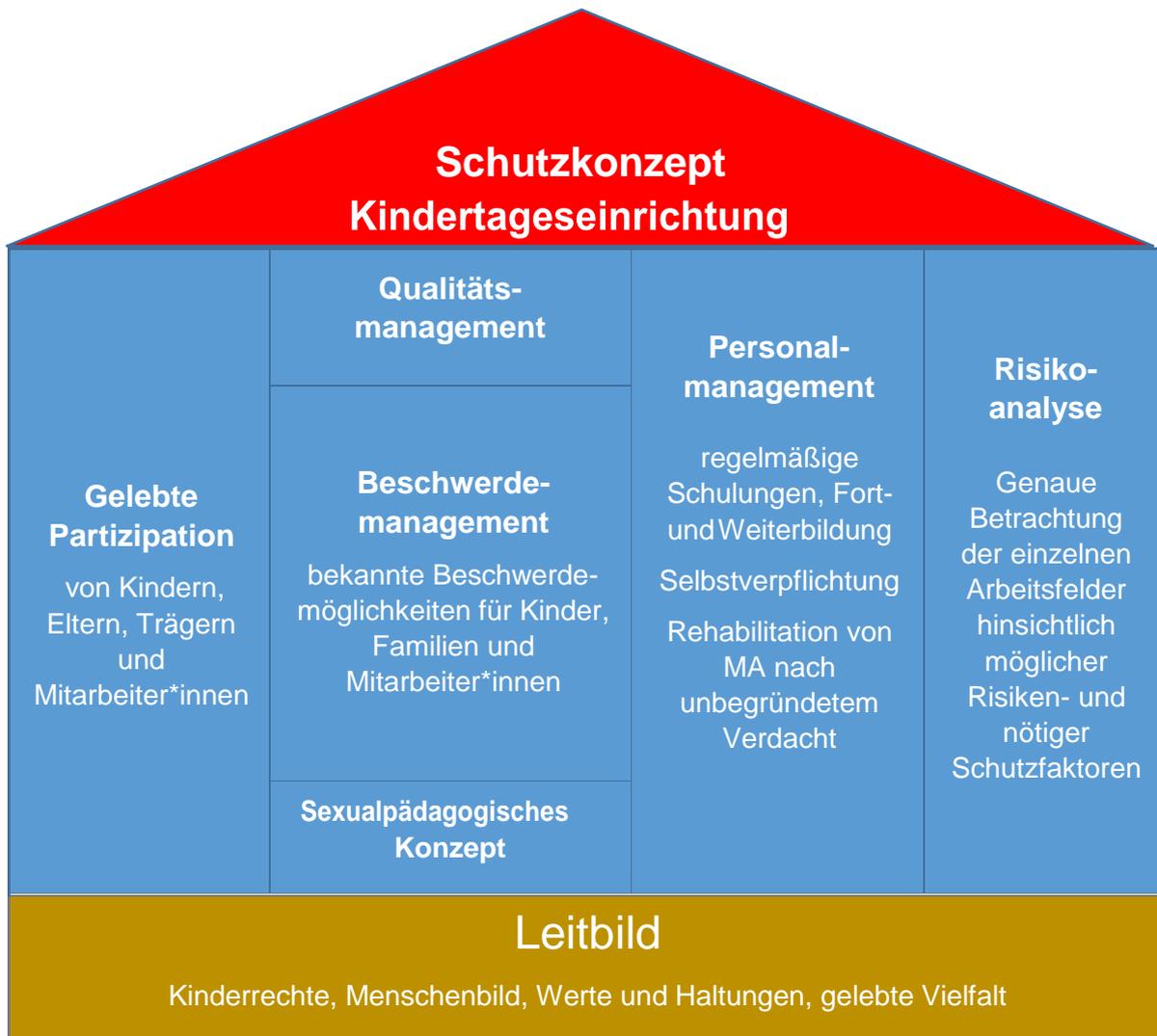
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

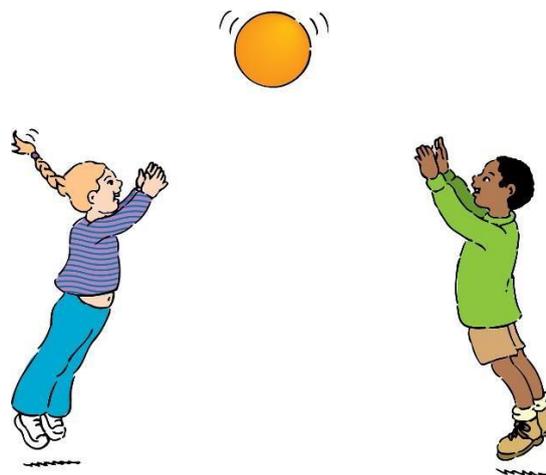
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### 4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

#### Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### Grenzverletzungen<sup>1</sup>:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:**  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

### Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 47 durch den  
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar** - aber  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

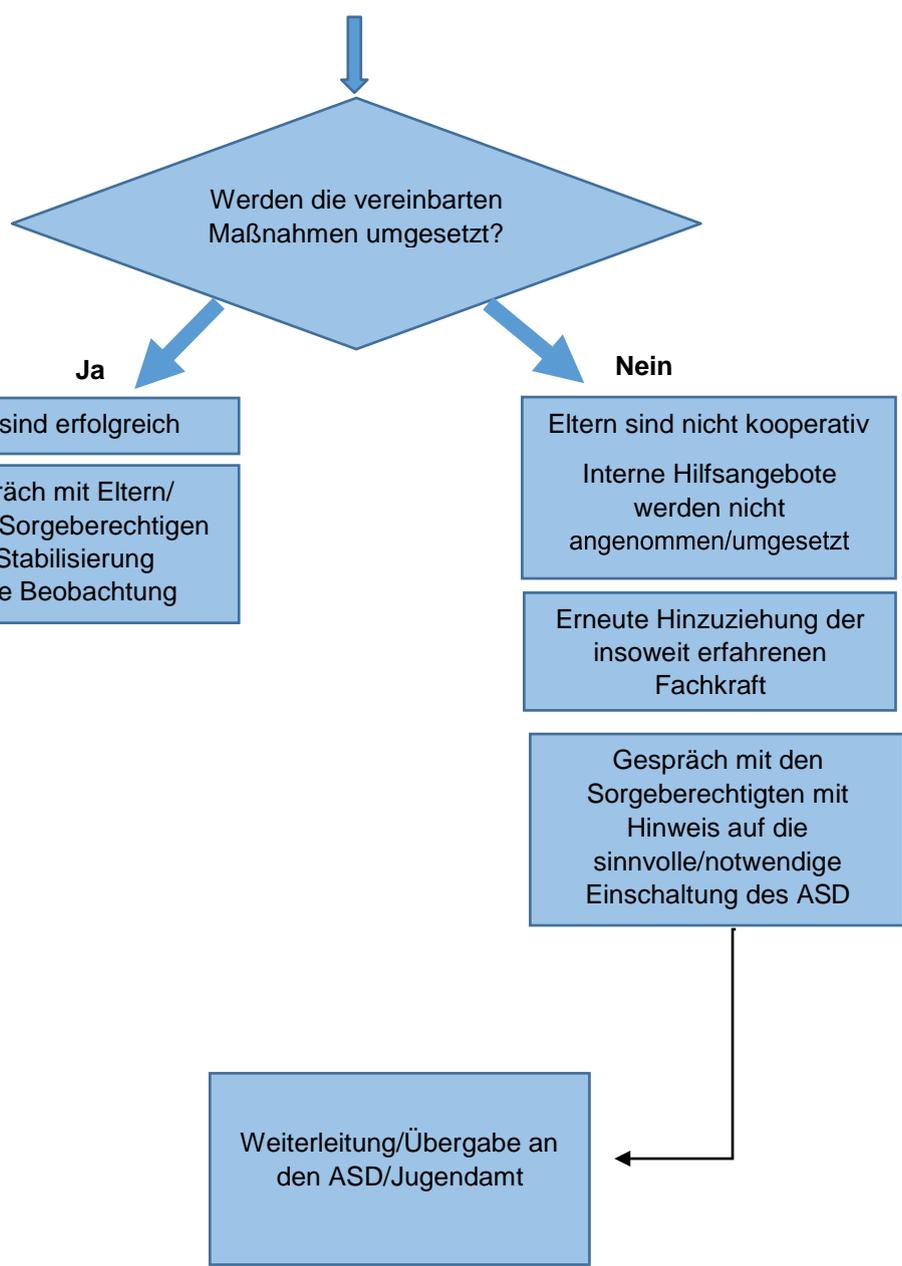
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

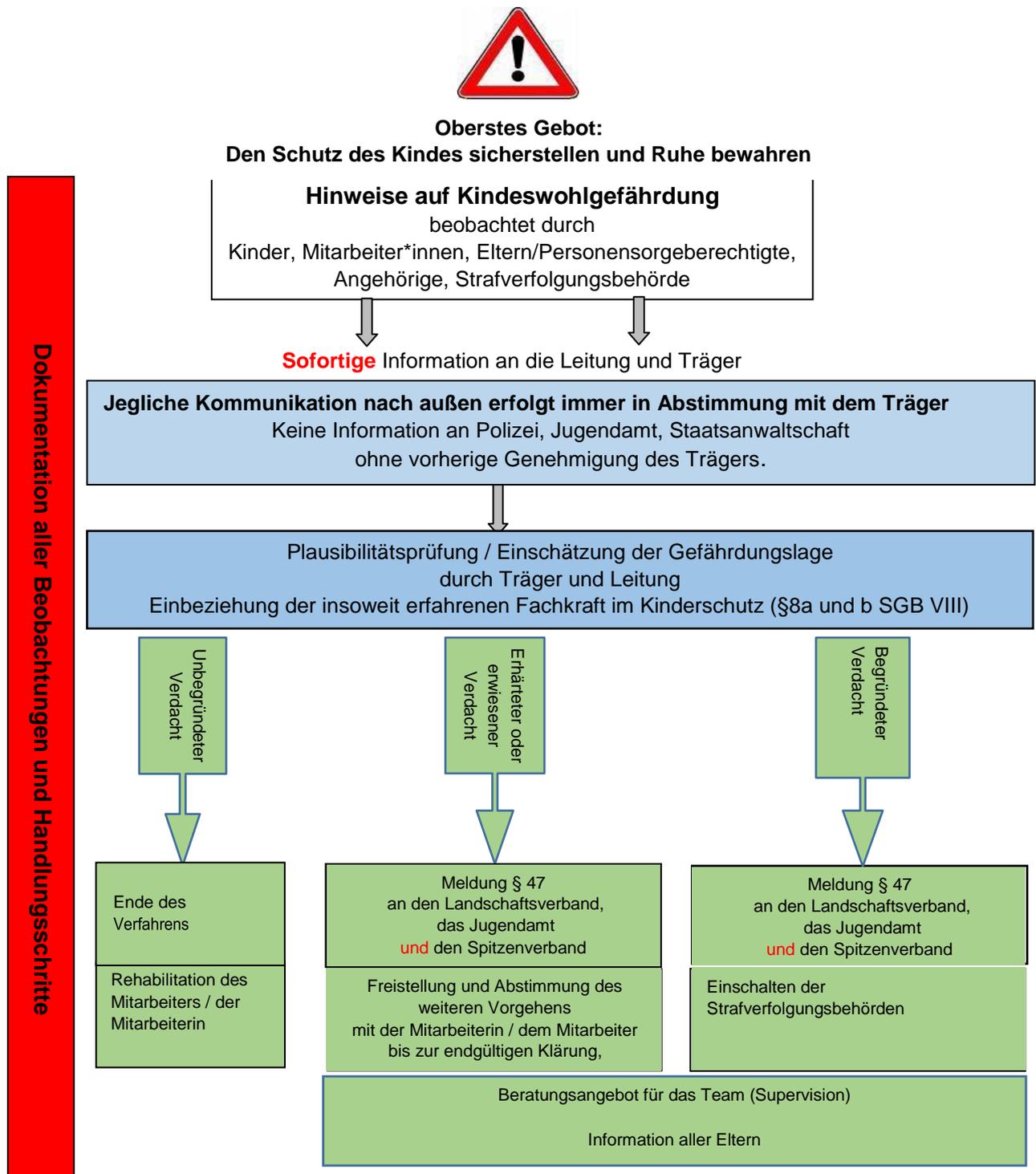
Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

### AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Schmetterlinge

Jabachstraße 6

---

50354 Hürth

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 19/12/22

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Merten-Walter    Fachberatung Krisenintervention: Fr. Grüner

### 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.  
Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend  
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband  
E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022

